

A N F R A G E von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Barbara Ann Franzen (FDP, Niederwenigen) und Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

betreffend Familienergänzende Betreuung von Kindern mit Behinderungen - Konsequenzen für den Kanton Zürich

Die Behindertenorganisation Procap hat in einem ausführlichen Bericht die Situation der familienergänzenden Betreuung in der Schweiz analysiert. Der Kanton Zürich wird darin – bis auf sehr wenige Gemeinden – sehr schlecht bewertet. Gleichzeitig schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich in § 18 vor, dass die Gemeinden «für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuung sorgen». Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Sicherstellungsauftrag in §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch für Kinder mit Behinderungen gilt? Falls nein, warum gilt der Sicherstellungsauftrag trotz Diskriminierungsverbot in der Bundes- und Kantonsverfassung nicht für Kinder mit Behinderungen?
2. Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist mit Herausforderungen verbunden, welche über die normale Betreuung von Kindern hinausgeht. Welche Möglichkeiten haben, aus Sicht der Regierung, die Gemeinden, um den tatsächlich benötigten Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderungen sicherzustellen? Wie unterscheiden sich die Möglichkeiten zwischen gemeindeeigenen Kitas und solchen mit privaten Trägerschaften?
3. In einer Analyse im Bericht von Procap wird Literatur zitiert, wonach, gestützt auf die Bundesverfassung und das Behindertengleichstellungsgesetz, ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf familienergänzende Betreuung besteht, selbst bei lückenhafter kantonaler Gesetzgebung, wenn die zuständige Stelle den Sonderschulbedarf «für den Besuch der Kindertagesstätte und die Beratung durch das Fachpersonal in dem dafür vorgesehenen Zuweisungsverfahren festgestellt» hat. Teilt der Regierungsrat diese Rechtsauffassung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential von familienergänzender Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Hinblick auf eine Einschulung und die spätere Lebensgestaltung? Könnten dank einer gezielten Förderung der Kinder in Betreuungsangeboten mit hoher Qualität positive Effekte in Bezug auf die Kosten in den Bereichen Sonderschulung und schulische Massnahmen erzielt werden?

Gabriel Mäder
Barbara Ann Franzen
Farid Zeroual